

# Stadt Braunschweig

## Stellungnahme der Verwaltung

		<i>Fachbereich/Referat</i> Fachbereich 61	<i>Nummer</i> 9288/13
zur Anfrage Nr. 2318/13 d. Frau/Herrn/Fraktion Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen vom 05.06.2013		Datum 19.06.2013	
		Genehmigung	
Überschrift Solarenergienutzung in Braunschweig		Dezernenten Dez. III	
Verteiler Rat	Sitzungstermin 24.06.2013		

### Anfrage:

Die Notwendigkeit der Energiewende aus Gründen des Klimaschutzes und zum Schutz vor Gefahren, die mit der Stromerzeugung in Atomkraftwerken verbunden sind, ist in der Bundesrepublik Deutschland allgemein anerkannt. In dem Zusammenhang ist auf Ebene des Zweckverbandes Großraum Braunschweig ein Gutachten erstellt worden, wie die Energieversorgung hier durch die Nutzung regenerativer Energie sichergestellt werden kann. Eine wichtige Rolle spielt in dem Zusammenhang die Nutzung der Windenergie, wobei der überwiegende Teil der neu zu errichtenden Anlagen außerhalb der Stadt Braunschweig stehen wird. Innerhalb des Stadtgebiets kann aufgrund der Vielzahl und Dichte der Gebäude vor allem durch Photovoltaikanlagen zur umweltfreundlichen Stromerzeugung beigetragen werden.

Dem entsprechend hat der Rat der Stadt ein eigenes Förderprogramm für den Bau von Photovoltaikanlagen aufgelegt, mit dem private Investoren motiviert werden sollen, solche Anlagen zu installieren und zu betreiben. Darüber hinaus hat die Stadt einzelne Dachflächen städtischer Gebäude für die Installation von Anlagen für private Investoren angeboten.

Durch eine Machbarkeitsstudie für die Nutzung von Dächern städtischer Gebäude für die Stromerzeugung mit Photovoltaikanlagen hat die Verwaltung im Mai dieses Jahres nachgewiesen, dass der Vorteil einer solchen Anlage abhängig ist von ihrer Größe und der Eigennutzung des erzeugten Stroms. Angesichts dieser Studie liegt es nahe, dass die Stadt an Stelle der bisher versuchten Vermietung von Dachflächen selbst Anlagen installiert und betreibt. Einige andere Städte haben diesen Weg schon beschritten und erwarten eine Rentabilität der Anlagen.

Wir bitten deshalb um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie beurteilt die Verwaltung die Umweltfreundlichkeit von Photovoltaikanlagen im Vergleich zur Stromerzeugung mit Kohle- oder Gaskraftwerken?
2. Wie beurteilt die Verwaltung die Wirtschaftlichkeit von Photovoltaikanlagen im Eigentum und Betrieb der Stadt?
3. Welche Schritte beabsichtigt die Verwaltung, um schnellstmöglich die geeigneten Dachflächen städtischer Gebäude für die Stromerzeugung mit Photovoltaikanlagen zu nutzen?

Stellungnahme der Verwaltung:

**1. Wie beurteilt die Verwaltung die Umweltfreundlichkeit von Photovoltaikanlagen im Vergleich zur Stromerzeugung mit Kohle- oder Gaskraftwerken?**

Die Vorteile der Solartechnik sind allgemein bekannt. Insbesondere wird bei der Stromerzeugung kein CO<sub>2</sub> emittiert. Zwar wird auch für die Herstellung von Photovoltaik-Modulen viel Energie benötigt. Jedes Modul produziert jedoch während seiner Betriebszeit die 6- bis 14-fache Menge der Energie, die bei seiner Produktion eingesetzt wurde.

**2. Wie beurteilt die Verwaltung die Wirtschaftlichkeit von Photovoltaikanlagen im Eigentum und Betrieb der Stadt?**

Eine Wirtschaftlichkeit von Photovoltaikanlagen (PV-Anlage) kann derzeit gegeben sein, wenn die Kosten der Strom-Eigenproduktion unter den Kosten von Strom-Bezug liegen. Da die optimale Eigennutzung einer PV-Anlage von dem jeweiligen Strombedarf der Liegenschaft, der Größe und Himmelsausrichtung der zu bemessenden PV-Anlage, den Investitionskosten sowie den Finanzierungskonditionen abhängt, muss die Wirtschaftlichkeit im Einzelfall ermittelt werden, bezogen auf die jeweilige Liegenschaft mit ihren Rahmenbedingungen.

**3. Welche Schritte beabsichtigt die Verwaltung, um schnellstmöglich die geeigneten Dachflächen städtischer Gebäude für die Stromerzeugung mit Photovoltaikanlagen zu nutzen?**

Die städtischen Gebäude mit geeigneter solarer Ausrichtung wurden bezüglich ihrer baulichen Substanz (Statik, baulichem Dachzustand) untersucht. Das Ergebnis wird derzeit noch geprüft und ausgewertet. Bei jedem Bauvorhaben ist eine Einzelfallbetrachtung vor dem Hintergrund der jeweils aktuellen Förderbedingungen vorzunehmen.

I. V.

gez.

Leuer

*Es gilt das gesprochene Wort.*